

Ausschreibung zur MITGLIEDERAUSSTELLUNG 2021

Thema: *Selbstportrait / 40 Jahre*

Der Kunstverein Ebersberg ist 40 geworden!

Das möchten wir im Zuge der diesjährigen Mitgliederausstellung mit euch feiern. Wir wollen nicht nur gemeinsam auf die letzten Jahre anstoßen, sondern auch jeden einzelnen von euch in der Ausstellung zeigen. In der Alten Brennerei werden vom 26. November bis zur 19. Dezember ausschließlich Selbstportraits von euch zu sehen sein. Ihr habt nun also die Gelegenheit, euch künstlerisch mit euch selbst auseinanderzusetzen, auf die letzten 40 Jahre zurückzublicken und euch die kommenden 40 Jahre auszumalen.

Eingereicht wird nur eine Arbeit, euer Selbstportrait. Das Format darf frei gewählt werden. Eine mehrteilige Arbeit darf aus maximal 3 Teilen bestehen.

**Ausstellung: 26. November bis 19. Dezember 2021
Galerie Alte Brennerei, Klosterbauhof 6, Ebersberg**

Einreichung: Sonntag, 14. November, 14 bis 18 Uhr

Einreichungsgebühr: € 20,00 in bar bei der Einreichung (SchülerInnen und Studierende 10,- €)

Ausstellungseröffnung: Freitag, 26. November, 19 Uhr

Finissage und Weihnachtsfeier: Sonntag, 19. Dezember ab 14 Uhr geöffnet, um 17 Uhr Verleihung der Publikumspreise, Abbau von 18 bis 19:30 Uhr

Im Anschluss Feuerschale im Klosterbauhof und Weihnachtsfeier

Anzahl und Beschaffenheit der Arbeiten:

nur eine Arbeit, maximal 3-teilig

Format der Arbeit kann frei gewählt werden (Die Hängekommission behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen.)

Abbau und Abholung: Sonntag, 19. Dezember, 18 Uhr bis 19:30 Uhr –

vor 18 Uhr sollen die Werke nicht aus der Ausstellung entfernt werden!

Projektleitung: Lucia Ott : ott-design@web.de, 0174 – 7288011

Unterstützt von aktiven Mitgliedern und der Geschäftsleitung

Martina Brenner info@kunstvereinebersberg.de



Wir möchten gerne die ganze Bandbreite des Schaffens im Kunstverein abbilden und freuen uns auf möglichst zahlreiche Einreichungen. Wir bitten gerade auch die etablierten KünstlerInnen sowie die jugendlichen Mitglieder teilzunehmen.

Ausstellungsbedingungen

- 1. Exponate** Es darf nur eine Arbeit eingereicht werden. Eine mehrteilige Arbeit darf aus maximal 3 Teilen bestehen. Die Arbeit muss hängfertig angeliefert werden. Werke ohne oder mit ungenügender Hängemöglichkeit werden nicht angenommen (siehe auch Pkt. 5)
- 2. Anmeldeformular** Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bildbeschreibung in Kurzform für die Preisliste des Kunstverein Ebersberg e.V.
- 3. Aufsicht** Mitglieder, die an den Öffnungstagen die Galerie beaufsichtigen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € für die Aufsicht an Freitagen und von 20,00 € für die Aufsicht an Samstagen oder Sonntagen. Die Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos unmittelbar nach Beendigung der Ausstellung durch Überweisung. (Eintragung per Doodle Liste (www.kunstvereinebersberg.de) oder per Mail an die Projektleiter)
- 4. Haftung** Der Kunstverein übernimmt keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen in den Ausstellungsräumen. Für Arbeiten, die nur mit 1 Hängevorrichtung versehen sind, wird keine Haftung übernommen. Arbeiten mit herausragenden, scharfkantigen Teilen müssen so geschützt sein, dass keine Personenschäden oder Schäden an anderen Exponaten oder Einrichtungen der Galerie hervorgerufen werden können. Für Schäden haften die Künstler. Bilder mit ungeschützten Glasrahmen werden nicht angenommen.
- 5. Hängekommission** Die Auswahl und Hängung der Arbeiten obliegt einer vom Vorstand und Ausschuss bestellten Hängekommission. Diese behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen. Eine Annahme aller eingereichten Werke kann deshalb nicht garantiert werden.
- 6. Öffentlichkeitsarbeit** Der Kunstverein behält sich vor, Fotos von Arbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (auch Facebook) und hauseigene Druckerzeugnisse zu verwenden und zu veröffentlichen.
- 7. Verkauf von Werken** Der Verkauf von Werken erfolgt durch den Kunstverein im Auftrag und im Namen der Künstler. Bei Verkäufen sind ausschließlich die in der Galerie ausliegenden Kaufvertrags- und Zertifikat-Formulare zu verwenden. Die Provision zugunsten des Vereins beträgt 25% des angegebenen Verkaufspreises.
- 8. Versicherung** Der Kunstverein schließt eine Ausstellungsversicherung für die Dauer der Ausstellung ab. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Hängen bzw. dem Aufstellen der Werke. Der Transport und eine entsprechende Transportversicherung gehen zu Lasten des Künstlers. Für die Versicherungssumme gelten folgende Höchstwerte: 150.000,00 € für die gesamte Ausstellung und maximal 5.000,00 € je Exponat. Von jedem Schaden trägt der Künstler 100,00 € als Eigenanteil. Die Feststellung eines Versicherungsschadens und der Schadenssumme erfolgt durch die Versicherung.
- 9. Abholung** Die Arbeiten müssen unbedingt am letzten Tag der Ausstellung zwischen 18 und 19:30 von den Künstlern selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Werke dürfen nicht vor 18 Uhr aus der Ausstellung entfernt werden. Der Verein hat keine Möglichkeit, die Arbeiten sachgerecht zu lagern und sie nach der Finissage zu versichern. Der Verein behält sich vor, für die Herausgabe von nicht termingerecht abgeholt Werken eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € für den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu verlangen.

